

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

1. Auf der Grundlage von § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), werden zur Bundestagswahl 2025 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und zehn Geburtsjahresgruppen sowie
- b) die wählenden Personen und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistik erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 wählende Personen umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind die

- a) allgemeinen Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern **002, 041, 081, 108, 166, 202, 242, 268, und 342**
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und
- b) die Briefwahlbezirke **911, 931, 934 und 935** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten.

- A. **männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2001 bis 2007**
- B. **männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1991 bis 2000**
- C. **männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1981 bis 1990**
- D. **männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1966 bis 1980**
- E. **männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1956 bis 1965**
- F. **männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 und früher**
- G. **weiblich, geboren 2001 bis 2007**
- H. **weiblich, geboren 1991 bis 2000**
- I. **weiblich, geboren 1981 bis 1990**
- K. **weiblich, geboren 1966 bis 1980**
- L. **weiblich, geboren 1956 bis 1965**
- M. **weiblich, geboren 1955 und früher**

Die wählende Person erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwählerinnen und Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.